

# Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Mittwoch, 08.09.2021</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im Lindenhof, Schloßstraße 19,

---

## Anwesend waren:

### Ausschussvorsitzender

Herr Holger Krauleidis

### Fraktion der CDU

Frau Juliane Schering

Frau Andrea Engel

### Fraktion AfD

Herr Andreas Best

Vertretung für Frau Diana Weulbier

### Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/Die Grünen

Frau Katharina Neuhaus

### Fraktion der SPD

Herr Günter Lorke

### Freie Fraktion

Herr Eckhard Koch

### Sachkundige Einwohner

Herr Andreas Schulze

Frau Sabine Boos

### Ortsbürgermeister

Herr André Saage

Ortschaft Cobbelsdorf

### Verwaltung

Frau Jeanette Engel

Amtsleiterin Amt für Bildung, Kultur und Soziales

## Es fehlte:

### Fraktion der CDU

Herr Hans-Peter Klausnitzer

### Fraktion AfD

Frau Diana Weulbier (entschuldigt)

### Fraktion BvC

Herr Thomas Kunze

### Sachkundige Einwohner

Herr André Lehmann (entschuldigt)

Herr Heiko Paasch (entschuldigt)

**Gäste:** 2

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

**Protokoll:**

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**  
Der Ausschussvorsitzende begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.

2. **Bestätigung der Tagesordnung**  
Da es keine Änderungsanträge gab, ließ der Vorsitzende über die Tagesordnung abstimmen. Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	7	0	7	0	0

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.06.2021**  
Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	7	0	7	0	0

4. **Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 60 min.)**  
Bürgerin Frau Helmutrud Ziska informierte über eine Veranstaltung im Friederiken-Treff 5 am 01.09.2021. Teilnehmer waren Vertreter von Vereinen, Stadträte und engagierte Bürger. Absicht war es, Interessengruppen zu bilden, die zielführend auf das gesellschaftliche Leben der Stadt Einfluss nehmen. So bildeten sich folgende Interessengruppen (IG), für die sich folgende Bürger als Hauptakteure fanden:

IG Schloss	Frau Pohl, Herr Otto, Herr Ertelt
IG Boulevard	Frau Dauert, Frau scherz, Frau Ziska
IG lost Place	Frau Tüngler, Frau Gzech, Frau Lichtblau
IG Umgehungsstraße	Frau Pöhl, Herr Sonntag
IG Elbe	Herr Koch, Herr Schulze

Des Weiteren wurde von Herrn Riedel ein Kulturstammtisch angeregt, der erstmalig im November im Simonetti-Haus stattfinden soll. Interessierte können sich gern diesen IG's anschließen. Einer der nächsten Termine ist der 28.11.2021 – ein Weihnachtsbasar auf dem Boulevard.

5. **Sportförderrichtlinie der Stadt Coswig (Anhalt)**  
Herr Hänelt, Vorsitzender des Sportvereins Blau-Rot Coswig (Anhalt), bat um Rederecht zu diesem TOP.  
Der Vorsitzende fragte die Mitglieder des Ausschusses, ob Herr Hänelt als Sachverständiger zugelassen werden kann und lies darüber abstimmen.

*Alle Mitglieder stimmten dem Antrag zu.*

Der Vorsitzende berichtete, dass von den 14 angeschriebenen Vereinen bezüglich einer schriftlichen Stellungnahme zum Entwurf der Sportförderrichtlinie nur 4 Vereine geantwortet haben. In der Zusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen kann man folgenden Trend erkennen:

Der Anhebung der Mitgliedsbeiträge wird die Sorge um einen deutlichen Mitgliederschwund entgegengestellt.

Das Verhältnis Pauschalförderung pro Mitglied/Beteiligung an den Betriebskosten stimmt nicht und hat somit nichts mit Vereinsförderung zu tun. Angezweifelt wird die gerechte, detaillierte und nachvollziehbare Berechnung der Betriebskosten. Die Beeinflussbarkeit durch die Vereine ist nicht gegeben und die Planungssicherheit für die Vereine wird durch eine nachträgliche Betriebskostenverrechnung in Frage gestellt.

Im Ausschuss waren sich alle einig, dass die Erarbeitung der Richtlinie schwierig wird und eine Regelung zu erarbeiten, die allen Besonderheiten vor Ort gerecht wird, kein leichtes Unterfangen ist.

Frau Engel ergänzte in Auswertung der Stellungnahmen, dass ihr noch mündliche Meinungen kundgetan wurden, wobei sie allerdings darauf verwies, dass eine schriftliche Stellungnahme für die Bearbeitung im Ausschuss nötig ist.

Festzustellen ist, dass die Meinungen zwischen den Vereinen, die eigene Objekte nutzen und den Vereinen, die städtische Einrichtungen nutzen, auseinandergeht.

In einer vorbereitenden gemeinsamen Beratung mit dem Ausschussvorsitzenden, dem Stadtratsvorsitzenden und dem Bürgermeister wurden folgende Vorschläge erarbeitet, die heute vorgestellt und zur Diskussion gegeben werden:

- **§ 2 Abs. 3 „Mindestbeitrag“ als Bedingung zur Förderung streichen**  
Grundsätzlich sollte der Verein seine Beiträge autonom bestimmen. Durch die Bedingung der Mitgliedschaft im KSB sind dem Sportverein bereits Bedingungen auf diktiert. Damit ist auch die Frage entbehrlich, wie mit Sportgruppen zu verfahren ist, die nicht im Wettkampfbetrieb Sport treiben.
- **§ 3 Abs. 1 ergänzen**  
Die Stadt Coswig (Anhalt) fördert Investitionsmaßnahmen der Sportvereine. Der Gesamtbetrag der Fördermittel wird jährlich im Rahmen der HH-Planung festgelegt, soll aber mind. 6.000 EURO pro Haushaltsjahr betragen. Gefördert werden noch nicht abgeschlossene Maßnahmen in Form von Einzel- oder auch Fortsetzungsmaßnahmen.
- **§ 3 Abs. 3 – Klarstellung**  
„Gefördert wird von der Stadt Coswig (Anhalt) ein Anteil von maximal 10% der tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Investitionskosten.“ Hier wird davon ausgegangen, dass die Investition mit einer Förderung hinterlegt ist und die 10 % die Beteiligung am EA der Förderung beinhalten.
- **§ 3 Abs. 6 – streichen- „Anrechnung von Eigenleistung“**  
Wegen dem Vorschlag der pauschalen Beteiligung an den Betriebskosten entbehrlich.
- **§ 6 anteilige Übernahme von Betriebskosten - Neuformulierung**
  - (1) Die Stadt Coswig (Anhalt) stellt die Sportanlagen
    - die Sportanlage Lerchenfeld in Coswig (Anhalt),
    - die Stadtsporthalle in Coswig (Anhalt),
    - die Sportanlage in Klieken,
    - die Sportanlage in Jeber Bergfrieden,

- die Mehrzweckhalle in Cobbelsdorf,
- die Sportanlage in Serno
- die Sportplätze in den Ortschaften

und im Rahmen der Möglichkeiten

- die Turnhallen der Grundschulen in Coswig (Anhalt), Klieken und Jeber-Bergfrieden

den Sportvereinen zur Verfügung.

Besonders in Sportvereinen organisierte Kinder und Jugendliche sollen davon profitieren.

- (2) ~~Die Stadt Coswig (Anhalt) stellt die weiteren städtischen Sportanlagen, welche sich im Eigentum der Stadt Coswig Anhalt befinden, den Sportvereinen auf der Basis von Überlassungsverträgen, Nutzungsverträgen oder Pachtverträgen zur Verfügung. Der käufliche Erwerb von Sportstätten durch städtische Sportvereine ist möglich. Sollte sich kein Nutzer für eine Sportstätte finden, kann die Sportstätte geschlossen werden. (derzeit u. a., Sportplätze Thießen, Buko, Cobbelsdorf, Zioko, Wörpen)~~
- (3) Die Sportvereine (alle im LSB organisierte und auch alle anderen Sportvereine) beteiligen sich mit einem Pauschalbetrag von 5 € pro Mitglied pro Jahr an den Betriebskosten der Sportanlagen, die im Eigentum der Stadt Coswig (Anhalt) befinden.  
( → mit der Regelung sollen aufwendige Abrechnungen vermieden werden und eine Planungssicherheit für die Vereine geschaffen werden. )
- (4) Andere Nutzer städtischer Sportanlagen haben einen privatrechtlichen Nutzungsvertrag mit der Stadt abzuschließen. Der monatliche Betrag soll bei 50 € pro Monat und Nutzergruppe liegen.  
(→ Den Nutzern wird ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt, bzw. die Angliederung an einen eingetragenen Sportverein empfohlen.)

Herr Hänelt verwies auf die ausführliche Stellungnahme des Vereins Blau-Rot Coswig (Anhalt) e.V. Er unterstrich die Leistungen, die der Verein bereits jetzt in den kommunalen Anlagen leistet. Die Vereinssatzung beinhaltet bereits den hohen Mitgliedsbeitrag und zusätzlich sind die Mitglieder verpflichtet, Arbeitsstunden zu leisten. Das hohe Engagement der ehrenamtlichen Mitglieder wird mit der Anrechnung von 6 €/ Stunde nicht gerecht. Hier müsste wenigstens der Mindestlohn angesetzt werden. Momentan entsteht bei ihm der Eindruck, dass es sich hier um eine „Forder“-Richtlinie handelt und nicht um eine Förderung. Der Verein wird von vielen Betrieben unterstützt, doch auch diese Unterstützung hat Grenzen. Durch die bestehenden Nutzungsverträge mit der Stadt hat der Verein auch jetzt schon Pflichten, wie z. B. die Einhaltung der Verkehrssicherheit. Herr Hänelt stellte die Frage, was die rechtliche Grundlage ist, nachdem diese Richtlinie zwingend beschlossen werden muss.

Auf diese Frage wurde der Hinweis gegeben, dass die Auflagen der Kommunalaufsicht zur Genehmigung des Haushaltes der Stadt vehement die Kürzung der Ausgaben für die freiwilligen Aufgaben fordern.

Frau Boos schlug vor, § 3 Abs. 3 des Einwurfs anders zu formulieren, denn das hier die Eigenanteile für Förderungen gemeint sind, ist nicht erkennbar.

Stadtrat Best stellte fest, dass eine pauschale Beteiligung der Vereine in Höhe von 5 €/Mitglied im Jahr schon beträchtliche Schärfe aus der Richtlinie nimmt.

Stadträtin Schering fragte nach, wer bei mehreren Anträgen auf den Zuschuss für Investitionen, die Reihenfolge festlegt. Der Kulturausschuss oder ein Losverfah-

ren? Darüber konnte keine Einigung erzielt werden.

Auf Vorschlag von Herrn Hänelt soll im § 3 Abs. 2 die freihändige Vergabe von Aufträgen bis 5.000 € möglich sein. Diese Grenze ist der derzeitigen wirtschaftlichen Situation geschuldet. Des Weiteren wies er auf die Terminkette hin, nach der bei den meisten Fördertöpfen die Einreichfrist der 15.11. ist. Bis dahin müsste der Haushalt der Stadt die Mittel für Investitionen gesichert haben.

Nach ausführlicher Diskussion wurde festgelegt, dass nun zunächst alle Vereine (auch die, die nicht im KSB organisiert sind) in einer Gesprächsrunde beteiligt werden sollen. Danach wird die Richtlinie wieder auf die Tagesordnung des Kulturausschusses gesetzt.

**6. Anträge, Anfragen und Mitteilungen**

Da es keine Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Vorsitzende den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 10.09.2021

H. Krauleidis  
Ausschussvorsitzender

J. Engel  
Protokollantin